



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich
Landwirtschaft & Veterinärwesen
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Abfallbilanz 2015



**Mach ich's oder
... mach ich's nicht?**

Diese Frage stellt sich hier dem Müllwerker.

apm ABFALLWIRTSCHAFT
POTSDAM-MITTELMARK
www.apm-niemegk.de



Vorwort

Freie Fahrt für Müllfahrzeuge

Enge Straßen, parkende Autos oder unzureichende Wendemöglichkeiten lassen die Arbeit der Müllabfuhr schnell zu einem schwierigen Unterfangen werden. Ob frühmorgens um 6 Uhr oder abends um 20 Uhr – die Müllfahrzeuge der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH sind den ganzen Tag unterwegs. Sie entleeren die Restmüllgefäße und Biotonnen. Auch der Inhalt der Papiertonnen landet in diesen großen Sammelfahrzeugen.

Die hoch modernen Seitenlader-Sammelfahrzeuge werden von einem Fahrer bedient. Dieser ist für alles verantwortlich: Ansteuern der Gefäße, vollständiges Entleeren und Wiederabstellen der Gefäße am Bereitstellungsplatz. Ein ausfahrbarer Greifarm, der mit viel Geschick vom Fahrzeuginneren aus gesteuert werden muss, ist dabei sein einziges Hilfsmittel.

Selbst routinierte Fahrer bekommen aber Probleme, wenn beispielsweise parkende Autos den Zugriff zu den Mülltonnen erschweren. Der Fahrer kann seinen Abfuhrplan nur einhalten, wenn die Gefäße am Entsorgungstag zügig geleert werden können. Ist eine Mülltonne zugeparkt, heißt es, aussteigen und das Gefäß umstellen. Das kostet unnötig Zeit.

Auch das Wenden in engen Straßen ist teilweise schwierig, denn ein Fahrzeug mit einer Länge von 11,50 Metern und einer Breite von 2,50 Metern benötigt einen Wendekreis von ca. 20 Metern im Durchmesser. Sollten dann noch Autos im Wendebereich abgestellt sein, ist oft Millimeterarbeit nötig oder es geht gar nicht vorwärts.

Laut Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen verboten – sogar zum Zwecke des Be- und Entladens – und dementsprechend auch das Parken. Wenn ein Auto damit die Straßenbreite auf weniger als 3,05 Meter verengt, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Dieses Maß ergibt sich aus der in der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) festgelegten höchstzulässigen Breite eines Fahrzeuges (2,55 m) sowie einem zusätzlichen Seitenabstand von je 0,25 m. Für diese gesetzlich geregelten Halteverbotszonen müssen vor Ort nicht einmal Verkehrsschilder aufgestellt werden!

Auch parkende Autos in (scharfen) Kurven- und Einmündungsbereichen werden schnell zur Hemmschwelle einer geregelten und zügigen Abfallentsorgung vor der Haustür. Im Bereich scharfer Kurven besteht Halteverbot wegen der fehlenden Sicht auf den Gegenverkehr. Dies gilt auch, wenn eine Fahrgassenbreite von 3,05 Metern vorhanden ist.





Zu dem bestehen Park- und Halteverbote nicht ohne Grund. Sie sichern in Notfällen die freie Fahrt für Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Rettungswagen sowie den Ver- und Entsorgungsservice der dortigen Anlieger.

Die Müllwerker der APM GmbH haben in solchen Fällen einen kleinen Gruß an die Falschparker in petto. Mit dem Flyer „**Mach ich`s oder mach ich`s nicht?**“ hinterlassen sie dem Kraftfahrer eine Nachricht am Fahrzeug, um auf die bestehende Problematik hinzuweisen.

**Mach ich`s oder
... mach ich`s nicht?**

Diese Frage stellt sich hier dem Müllwerker.

APM ABFALLWIRTSCHAFT
POTSDAM-MITTELMARK GmbH
Rathenstraße 18 · 14623 Niemegk · Tel. 033841-10010
www.apm-niemegk.de



Sehr geehrter Automobilist,

vielleicht waren Sie sehr in Eile, als Sie ihr Fahrzeug an dieser Stelle abstellten. Leider ist Ihnen dabei offenbar entgangen, dass Sie mit Ihrem parkenden Fahrzeug die Durchfahrt für unseren Entsorgungs- LKW behindern. Sollten Sie Anwohner in dieser Straße sein, bitten wir, als Ihre netten „Müllmänner“ der APM GmbH, an den Ihnen sicher bekannten Entsorgungstagen, Ihr Fahrzeug nicht an dieser schon baulich engen Stelle zu parken. Wir möchten gern auch zukünftig unsere Leistung für Sie, wie gewohnt, an Ihrem Grundstück erbringen, was jedoch eine gefahr- und schadlose Befahrung der Straße voraussetzt.

Ihre freundlichen Mitarbeiter/-innen
der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH



Leider gibt es auch „Wiederholungstäter“ bei denen der nette Hinweis der APM Müllwerker ein sinnloses Unterfangen ist. In diesen Fällen kann dann nur das zuständige Ordnungsamt der Gemeinde zur Tat schreiten und mit entsprechenden rechtlichen Mitteln den Parksünder zur Ordnung rufen.

Ein weiteres Problem stellt das aus **Gärten und Grünflächen** in den Bereich der Verkehrsfläche (Gehwege und Straßen) **hineinwachsende Grün** dar. Ein Durchkommen mit den Müllsammelfahrzeugen ist an diesen Stellen (fast) unmöglich.



Fotos: APM GmbH

Das ließe sich vermeiden, wenn jeder betreffende Grundstückseigentümer die auf seinem Grundstück befindlichen Bäume und Sträucher so beschneiden würde, dass diese nicht den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen.

Auch der Winter ist keine leichte Jahreszeit für die Müllwerker. Besonders schwierig und gefährlich ist die Müllabfuhr bei Schnee- und Eisglätte. Daher sollte so früh wie möglich mit dem Räumen und Streuen begonnen werden. Die dabei anfallenden Schneemassen gehören nicht in den Straßenraum! Auch die Zufahrten oder Zugänge zu Abfallbehälterstandplätzen müssen von der kalten Pracht geräumt sein, um eine Leerung der Tonnen und Container zu gewährleisten.

Frostige Temperaturen lassen nassen Rest- und Bioabfall im Behälter ein- bzw. festfrieren. In der Folge kann es passieren, dass auch nach der Schüttung noch Abfall in der Tonne verbleibt. Das ist sehr ärgerlich, da auch in diesen Fällen kein Anspruch auf Gebührennachlass besteht. Den Müllwerkern ist es strengstens untersagt, in den Abfallbehälter zu greifen, um festgefrorenen Abfall zu lösen. Hier sind durch den Abfallerzeuger, im Rahmen der Vorsorge und Mitwirkungspflicht, geeignete Maßnahmen im Vorfeld zu treffen. So können die Seitenwände im Müllbehälter, z. B. mit verschmutztem Papier/Pappe ausgelegt, nasse Abfälle in wasserundurchlässige Abfallbeutel (nicht für Bioabfall) eingeworfen oder auch der bereits festgefrorene Abfall vorsichtig mit einem Spaten vom Behälterranda gelöst werden.

Die **Einrichtung von Straßenbaustellen** sollte, sofern die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen der Anlieger direkt betroffen ist, vom Straßenbaurastträger oder vom zuständigen Ingenieurbüro vorher mit der APM GmbH abgestimmt werden. Oftmals wird hierbei der Abfallentsorger erst am betreffenden Entleerungstag vor vollendete Tatsachen gestellt. Und das, obwohl in der Regel die bauausführenden Firmen vom Bauastträger die Auflagen haben, sich im Vorfeld und noch vor Baubeginn mit dem Abfallentsorgungsunternehmen über die Entsorgungsmodalitäten ins Vernehmen zu setzen, um die Abfallentsorgung bei den Anliegern auch während der Baumaßnahme sicherzustellen.

Darüber hinaus sind die **Bereitstellungsweise und der Bereitstellungszeitraum der Abfallbehälter** immer wieder Anlass dafür, dass die Abfallentsorgung nicht reibungslos funktioniert.

Zu spät bereit gestellte, überfüllte oder falsch befüllte Abfallbehälter beeinträchtigen die reguläre Abfallentsorgung.

Gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung müssen die Abfallbehälter frühestens am Vorabend des Abfuhrtages oder am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr zur Leerung bereitgestellt werden. Die „gewohnten“ Leerungszeiten können sich durch eine Umstellung der Logistik schnell ändern. Anstatt um 13:00 Uhr können die Müllwerker auch schon um 6:10 Uhr am Grundstück vorbei fahren. Ein Anspruch auf Nachleerung der Tonnen besteht nicht.

Wenn am Tag der Müllabfuhr die Mülltonnen ungeleert an der Straße stehen bleiben, ist das äußerst ärgerlich. Oft sind die Besitzer der Tonnen jedoch selbst dafür verantwortlich. Denn bei groben Verstößen gegen die Entsorgungsregeln muss die Müllabfuhr den Abfall nicht mitnehmen.

Es gibt im Wesentlichen drei Gründe, warum Abfalltonnen nicht geleert werden. Zum Ersten bei Fehlbefüllung, zum Zweiten wenn der Deckel nicht mehr schließt und zum Dritten wenn der Müll zu stark verdichtet ist.

Mit **Fehlbefüllung** ist weniger das einmalig und versehentlich eingeworfene Stück Abfall in der falschen Tonne gemeint. Wenn die Restmülltonne aber plötzlich dreimal so schwer ist, weil sich der gesamte Bauschutt der letzten Badezimmerrenovierung darin befindet, dann bleibt die Tonne mit einem Beanstandungsaufkleber versehen stehen.

Doch auch bei weniger gravierenden Fehlern ist die Müllabfuhr nicht verpflichtet, den Müll mitzunehmen. Es ist Sache der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass in den jeweiligen Tonnen nur zulässige Abfälle landen.

In 2015 wurden insgesamt 14 **Bußgeldverfahren** wegen Fehlbefüllung von Abfallbehältern eingeleitet. Insbesondere die blauen 240 l Papiertonnen standen hier im Focus. Neben benutzten Babywindeln, Baureststoffen, Schuhen, Decken, Lumpen, Katzenstreu, Essensresten, fanden sich auch ein Toaster, Lampen und eine Heckenschere in den Papiersammelgefäßen. Die Höhe des Bußgeldes unterliegt immer der Einzelfallentscheidung, jedoch ist dieses oft im dreistelligen Bereich. Sind dann noch Schäden am Sammelfahrzeug durch die Fehlbefüllung zu verzeichnen, wird es für den Verursacher richtig teuer.



Inhalt einer Papiertonne in der Fahrzeugschütte





Fotos APM GmbH



Auch **überfüllte Mülltonnen** dürfen stehen gelassen werden. Jedem Abfallerzeuger steht ein genormtes Gefäß mit einem frei gewählten Volumen zur Verfügung. Dieses Volumen ist bei geschlossenem Behälterdeckel erreicht. Und auch nur dieses Volumen wird über die Leerungsgebühr abgerechnet. Jedoch ist an den Abfuhrtagen oft zu beobachten, dass große Müllbeutel weit über den Tonnenrand ragen und der Behälterdeckel gen Himmel steht oder nach hinten abgeklappt wurde.



Für den Fall, dass die vorhandene Tonne für das Abfallaufkommen einmal nicht ausreicht, bietet der Landkreis rote Kunststoffsäcke mit einem Volumen von 40 Litern an, die dann am Abfuhrtag neben die Mülltonne gestellt werden. Für den Abfallsack werden allerdings Extra-Gebühren in Höhe von 1,69 Euro fällig. Im Abfallkalender des Landkreises sind alle Verkaufsstellen für solche Säcke aufgeführt. Fällt permanent mehr Restabfall an, führt kein Weg an einer größeren oder zusätzlichen Tonne vorbei.

Wer zusätzliche Gebühren scheut, mit dem Volumen seiner Tonne aber nicht auskommt, der mag auf die Idee kommen, den Müll einfach etwas stärker zu verdichten. Im Handel erhältlich sind **Müllpressen** die das Volumen des Abfalls "um bis zu 50 Prozent reduzieren", wie manche Anbieter schwärmen. Der Verkauf solcher Müllpressen ist auch erlaubt, nur benutzen darf sie der Verbraucher nicht. Denn gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises ist das Einschlämmen und Einpressen von Abfällen mit mechanischen Hilfsmitteln unzulässig. Wer dabei ertappt wird, hat mit einem besonders hohen Bußgeld zu rechnen. Denn durch das Pressen des Mülls wird der Entsorger um seine Müllgebühren betrogen. Daher fährt man letztendlich mit einer größeren Tonne und etwas höheren Gebühren deutlich günstiger.

Doch auch unabhängig von etwaigen Bußgeldern sind **Müllpressen nicht empfehlenswert**. Entweder werden die Mülltonnen gar nicht erst geleert, weil sie schlicht zu schwer sind oder der Abfall ist so stark gepresst, dass er sich beim Kippen nicht löst und ganz oder teilweise in den Tonnen verbleibt. Die zulässigen Höchstgewichte der einzelnen Abfallbehältergrößen sind in der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises geregelt. Im Weiteren ist es auch nicht auszuschließen, dass der Abfallbehälter beim Pressvorgang kaputt geht.

Einleitung

Auf der Grundlage von § 7 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet, bis zum 1. April jeweils für das abgelaufene Jahr über, Art, Menge und Herkunftsbereiche der von ihnen entsorgten Abfälle sowie über deren Verwertung oder Beseitigung Auskunft zu geben. Das Landesamt für Umwelt (LfU) fasst diese Informationen zur Abfallbilanz der örE des Landes Brandenburg zusammen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark zusätzlich die vorliegende Bilanz erarbeitet. Diese soll den Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit vergleichende Betrachtungen zu Art und Menge der kommunal entsorgten Abfälle aus dem Kreisgebiet ermöglichen. Gleichzeitig steht dem Landkreis ein aussagekräftiges Planungsinstrument zu seiner abfallwirtschaftlichen Ist- Situation zur Verfügung.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass in der vorliegenden Abfallbilanz nur die dem örE überlassenen Abfallmengen erfasst sind. Ergänzend werden hier die über die Dualen Systeme erfassten Verpackungsabfälle vollständig aufgeführt.

In dieser Bilanz sind außerdem Vergleichswerte zu den anderen 16 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Kreise, kreisfreie Städte und Abfallzweckverbände) des Landes Brandenburg enthalten. Da die Daten der anderen örE für 2015 vom LfU vorliegen (Veröffentlichung am 22. November 2016), erfolgt ein aktueller Vergleich des Mengenaufkommens der einzelnen Abfallfraktionen.

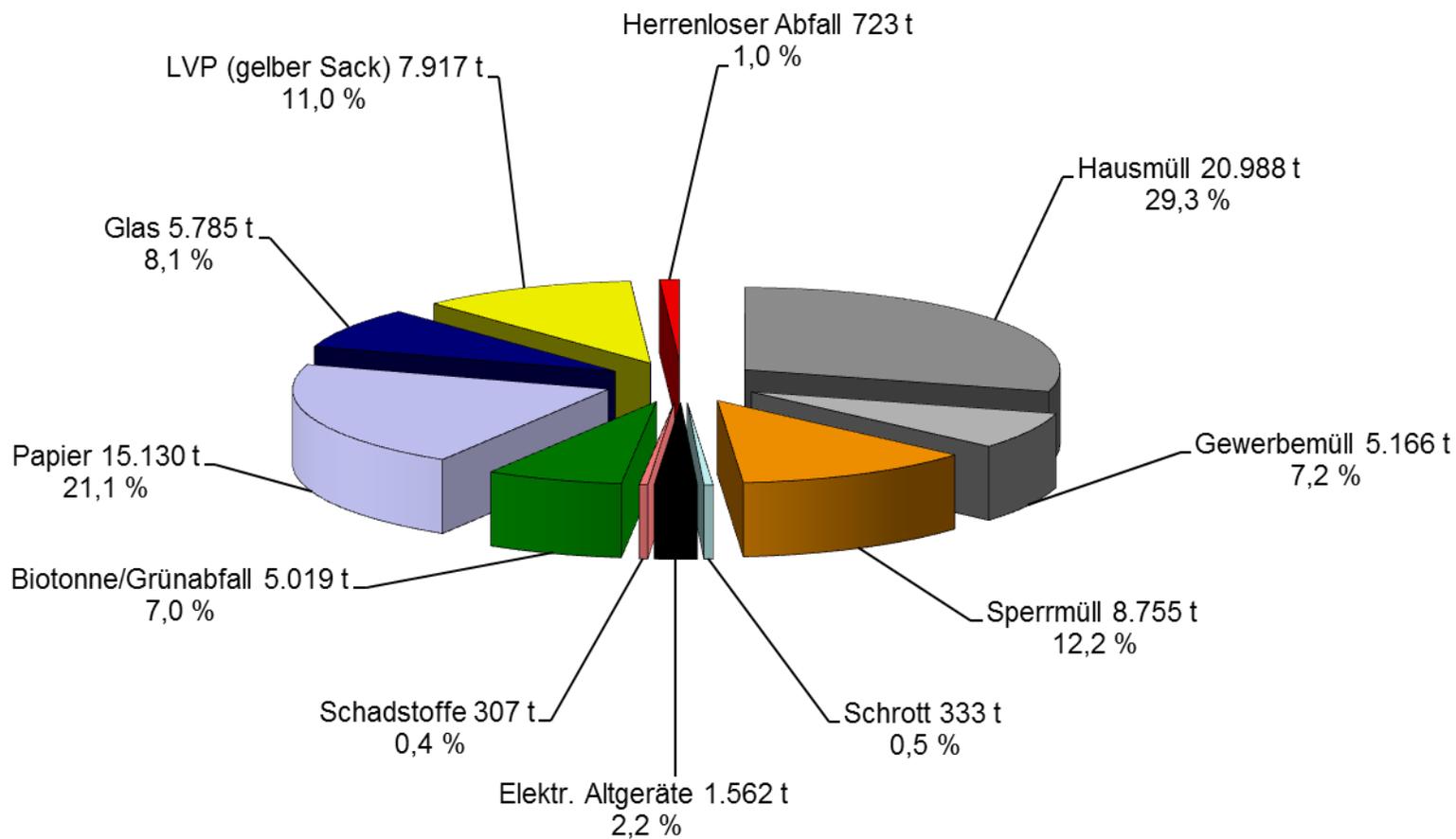
Nachfolgend werden die wichtigsten Abfallfraktionen begrifflich bestimmt und das Mengenaufkommen 2014 zu 2015 näher betrachtet. Weiterhin erfolgt die tabellarische und grafische Darstellung des Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen von 2007 bis 2015.

Es ist zu beachten, dass für die Abfallbilanz 2015 die Einwohnerzahl (208.757 – Stand 30.06.2015) der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011 verwendet wurde. Dadurch kann es insbesondere bei den einwohnerspezifischen Abfallmengen gegenüber den Vorjahren zu leichten Abweichungen kommen.

Impressum:
Herausgeber:
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich: Umwelt & Veterinärwesen
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig

Erstellt durch Steffi Kuhnke
Sachbearbeiterin
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Landkreis Potsdam-Mittelmark - Abfall- und Wertstoffmengen 2015



Hausmüll

Als Hausmüll oder auch Restmüll werden Abfälle aus privaten Haushaltungen bezeichnet, für die es keine Verwertung gibt. Dazu zählen z. B. Asche, Hygienepapiere, Windeln, Staubsaugerbeutel, kleine Kunststoffprodukte, die keine Verpackungen sind (Spielzeug, Schüsseln, Malerfolie, Zahnbürsten, Kugelschreiber u. ä.), Kehricht, Zigarettenabfälle, Keramik, Lumpen, Verbände u. s. w..

Diese Abfälle werden von der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH, in zugelassenen Behältern, regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Beseitigung zugeführt.

In 2015 wurden insgesamt 20.988 t Restmüll mit den Entsorgungsfahrzeugen aus den Haushaltungen eingesammelt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Aufkommen von 101 kg/EW/a. In 2014 waren mit 20.880 t (101 kg/EW/a) noch 108 t weniger an Abfällen dieser Fraktion in den Müllbehältern. Das statistische pro Kopf Aufkommen blieb aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl jedoch konstant.

Die Auswertung der Abfallbilanz 2015 des Landes Brandenburg zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 103 kg/EW/a* Restmüll der Kreis mit dem niedrigsten Hausmüllaufkommen pro Kopf war. Statistisch folgen der AEV „Schwarze Elster“ mit 106 kg/EW/a und der Landkreis Spree-Neiße mit 112 kg/EW/a. Den meisten Müll „produzierten“ die Einwohner der Stadt Potsdam mit beachtlichen 175 kg/EW/a und des Landkreises Barnim mit 169 kg/EW/a.

*= Gesamtmenge (20.988 t) mit illegal abgelagertem Restmüll (472 t) = 103 kg/EW/a.

Aufkommen an Hausmüll 2007 – 2015

Tabelle 1

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 20.352 | 19.747 | 20.949 | 20.970 | 21.229 | 20.475 | 20.585 | 20.880 | 20.988 |
| Menge in kg/EW/a |
| 100 | 97 | 102 | 102 | 103 | 99 | 100 | 101 | 101 |

t – Tonnen

kg/EW/a – Kilogramm je Einwohner und Jahr

Diagramm 1 – Aufkommen Hausmüll in Tonnen pro Jahr

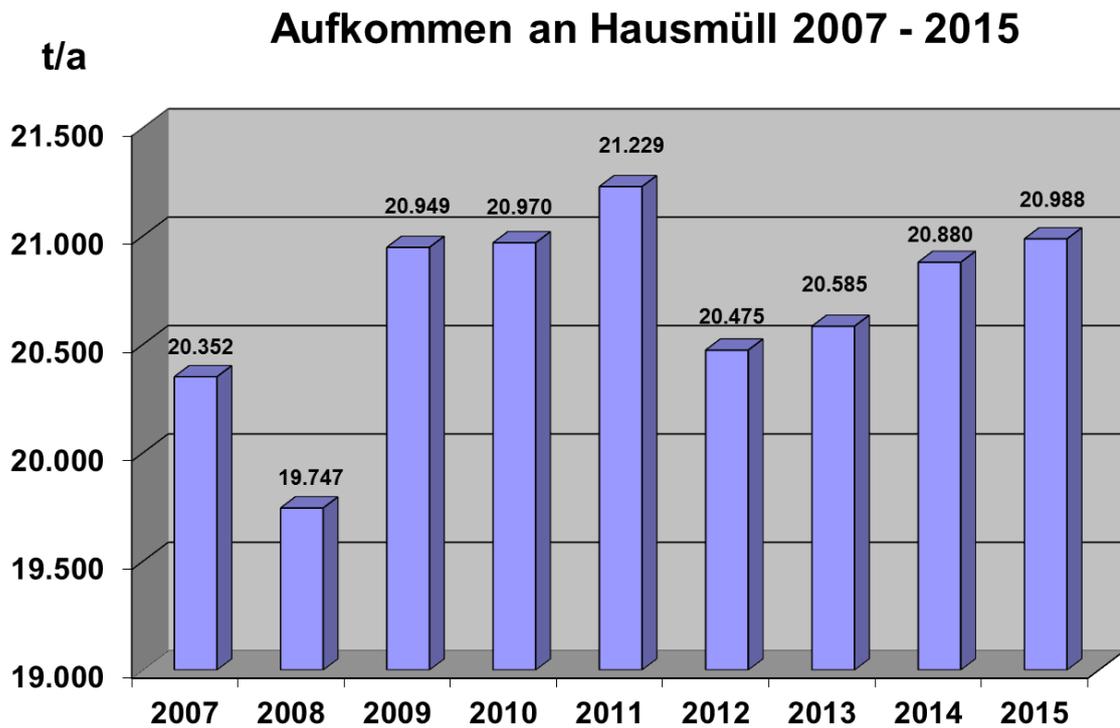
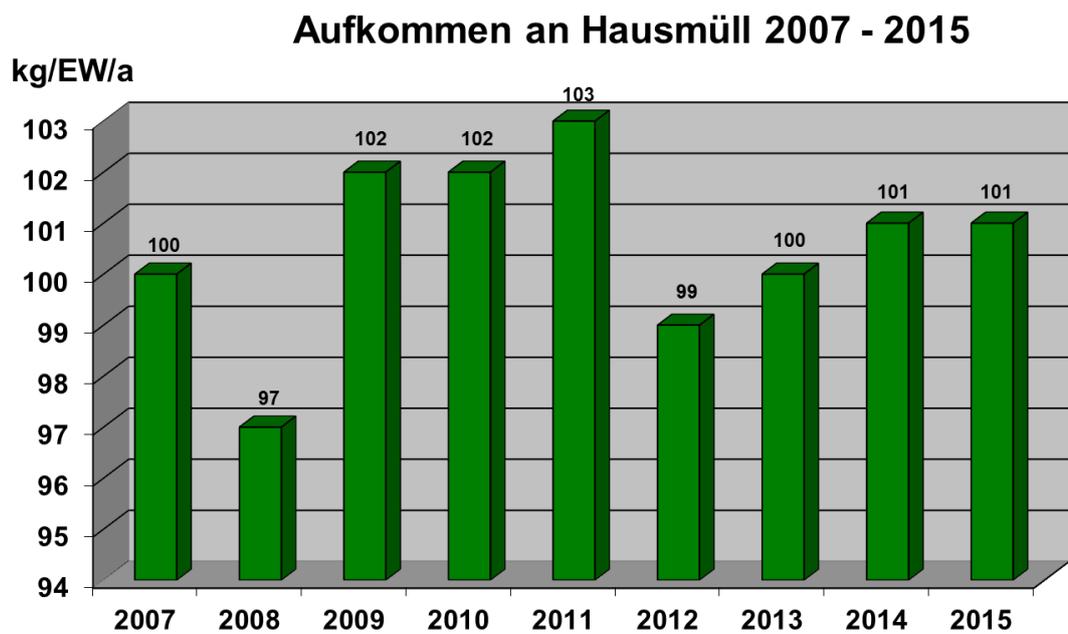


Diagramm 2 – Aufkommen Hausmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (Geschäftsmüll) sind Abfälle, die aus Gewerbebetrieben, auch Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen. Die APM GmbH sammelt diese Fraktion in der Regel zusammen mit dem Restmüll aus privaten Haushaltungen ein.

Insgesamt waren durchschnittlich 3.838 gewerbliche Unternehmen und Einrichtungen an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises in 2015 angeschlossen.

Das Aufkommen an Geschäftsmüll betrug im Bilanzjahr – 5.166 t. Dies entspricht einem statistischen Durchschnittswert von 25 kg/EW/a. 2014 wurden 4.993 t (24 kg/EW/a) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Entsorgung von den gewerblichen Unternehmungen zur Einsammlung bereitgestellt. Hier ist ein leichter Anstieg der Mengen um 3,5 % zu verzeichnen.

Mit 25 kg/EW/a an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen belegt der Landkreis in der Bilanz der öRE des Landes Brandenburg zusammen mit dem Landkreis Märkisch Oderland und dem KAEV „Niederlausitz“ einen der letzten Plätze. Nur der Landkreis Prignitz hatte mit 23 kg/EW/a eine noch geringere Menge. Das Aufkommen der anderen Kreise und Städte bewegt sich ebenso im zweistelligen Bereich. Die Stadt Potsdam (67 kg/EW/a) und der Landkreis Uckermark (53 kg/EW/a) haben das höchste pro Kopf Aufkommen dieser Fraktion.

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2007 – 2015

Tabelle 2

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 5.324 | 4.967 | 5.118 | 5.188 | 5.213 | 4.977 | 5.062 | 4.993 | 5.166 |
| Menge in kg/EW/a |
| 26 | 24 | 25 | 25 | 25 | 24 | 25 | 24 | 25 |

Diagramm 3 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Tonnen pro Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2007 - 2015

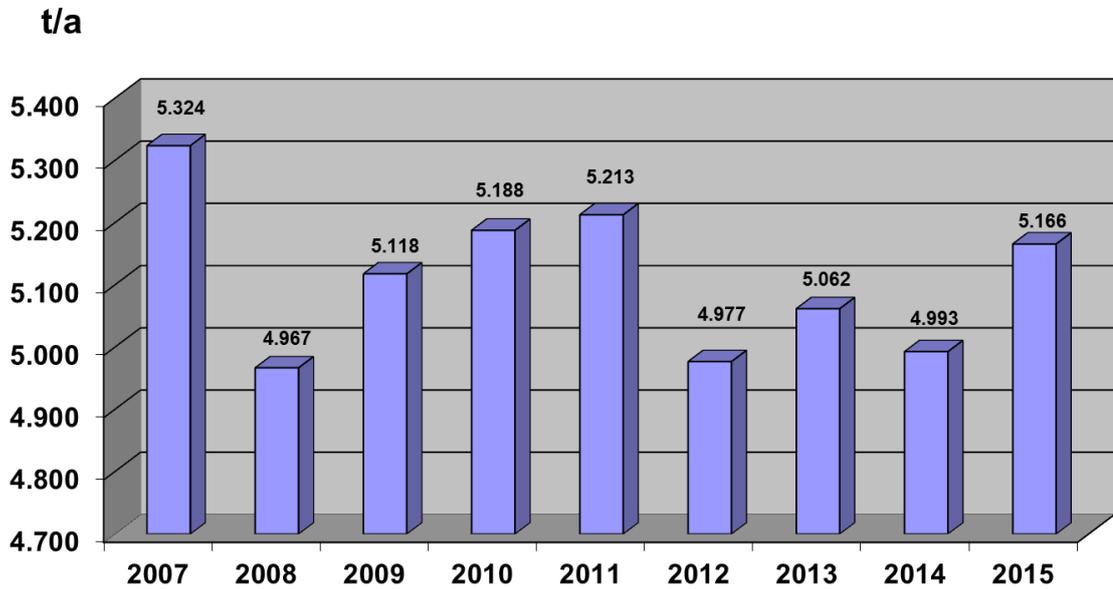
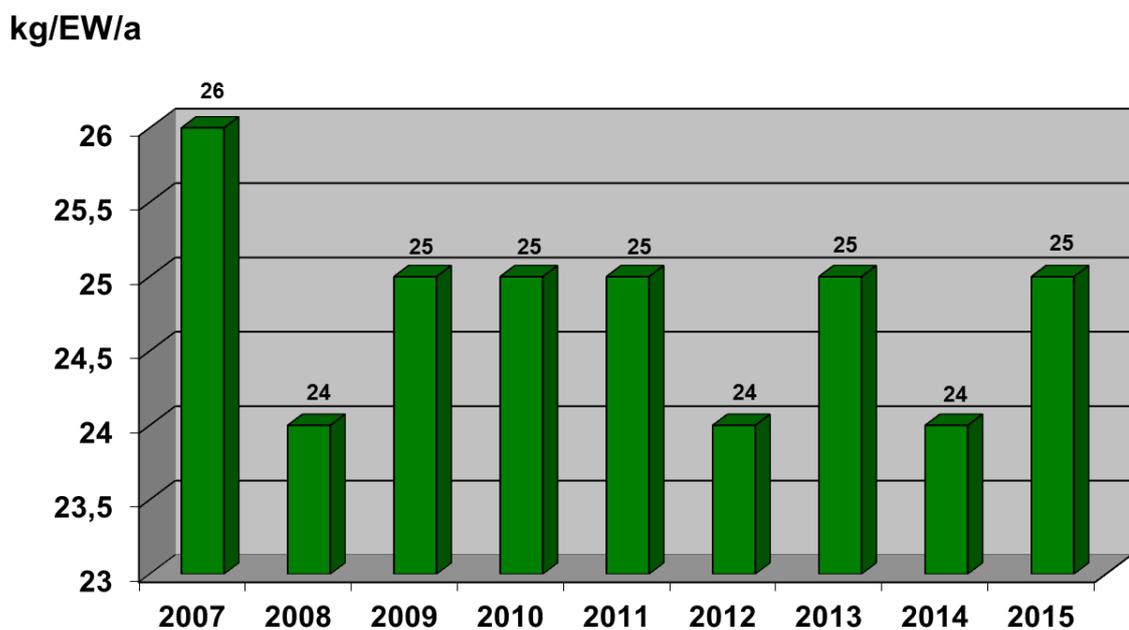


Diagramm 4 – Aufkommen hausmüllähnliche Gewerbeabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen 2007 - 2015



Sperrmüll aus Haushaltungen

Sperrmüll sind feste Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehälter passen und getrennt vom Hausmüll gesammelt und transportiert werden. Zu dieser Fraktion gehören z. B. Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kommoden, Lattenroste, Matratzen oder Federbetten.

2015 wurden im Landkreis 8.755 t Sperrmüll aus Haushaltungen von den Bürgern zur Abfuhr bereitgestellt oder zu den Wertstoffhöfen gebracht. Dieser Wert entspricht einem pro Kopf Aufkommen von ca. 42 kg/a. Gegenüber dem Aufkommen 2014 ist bei dieser Fraktion ein leichter Anstieg der Mengen um ca. 4,1 % zu verzeichnen (2014 – 8.408 t – 41 kg/EW/a).

Gemäß den Vorgaben der Abfallentsorgungssatzung kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen nach Anmeldung frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, an der dem Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs, bereitgestellt werden. Nicht selten verschwinden bis zum nächsten Morgen viele der raus gestellten Stücke. Manche angemeldete Sperrmüllplätze sind sogar komplett geräumt, so dass die beauftragte APM GmbH diesen Standort umsonst angefahren hat. Erstmals wurde in 2015 eine Statistik darüber geführt. So waren hier im Vorjahr insgesamt 1.028 kostenintensive Leerfahrten zu verbuchen.

In der Bilanz 2015 des Landes Brandenburg war das niedrigste Sperrmüllaufkommen im Landkreis Barnim mit 14 kg/EW/a und dem KAEV „Niederlausitz“ mit 19 kg/EW/a zu verzeichnen. Das höchste Aufkommen dieser Fraktion hatten die Stadt Brandenburg an der Havel sowie der AEV „Schwarze Elster“ mit 57 kg/EW/a. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat in der Abfallbilanz mit 42 kg/EW/a eine der höchsten pro Kopf Menge im Land Brandenburg.

Aufkommen an Sperrmüll aus Haushaltungen 2007 – 2015

Tabelle 3

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.236 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 8.464 | 8.064 | 7.568 | 7.782 | 8.598 | 8.454 | 8.064 | 8.408 | 8.755 |
| Menge in kg/EW/a |
| 41 | 39 | 37 | 38 | 42 | 41 | 39 | 41 | 42 |

Diagramm 5 – Aufkommen Sperrmüll in Tonnen pro Jahr

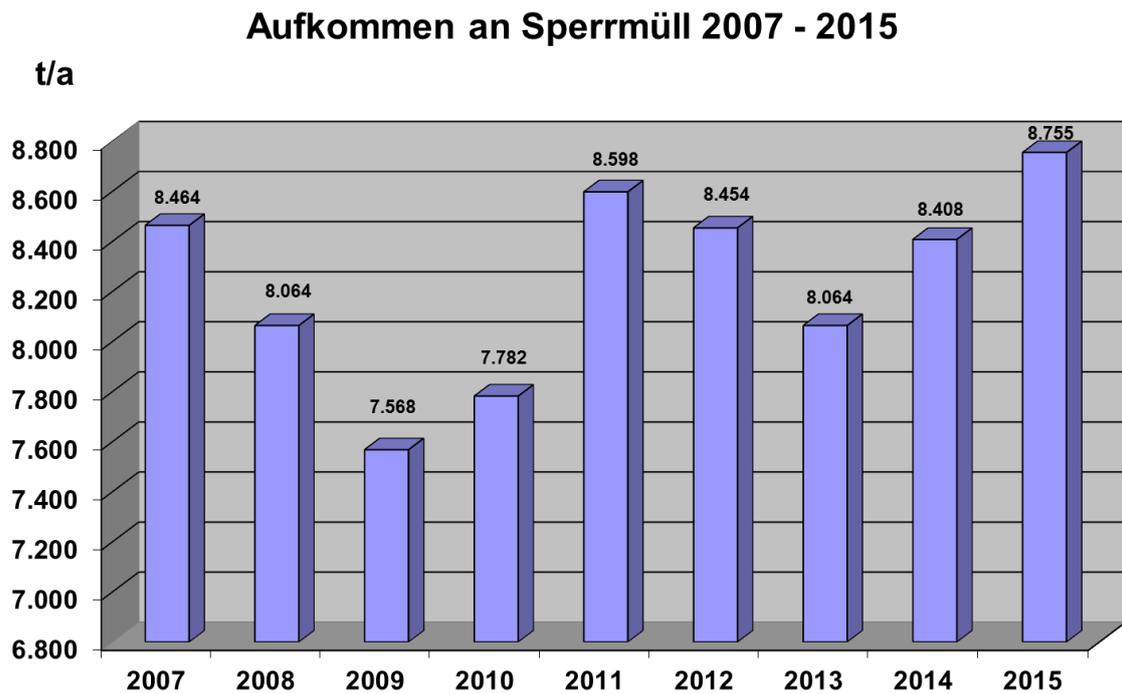
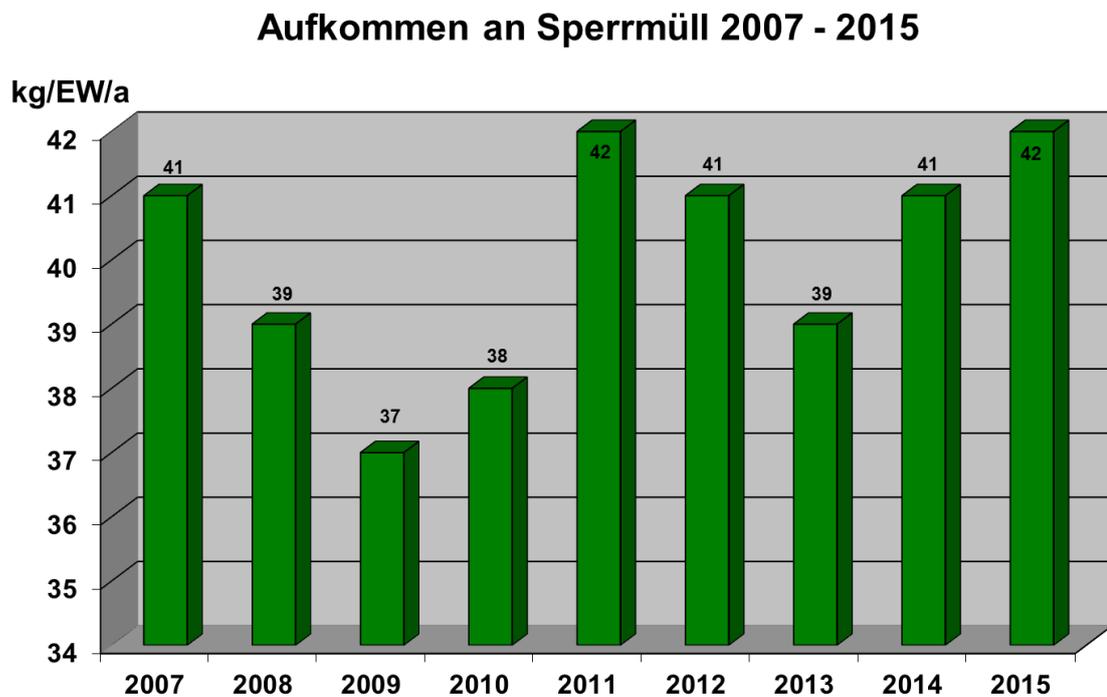


Diagramm 6 - Aufkommen Sperrmüll in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schrott aus Haushaltungen

Als Schrott aus privaten Haushaltungen werden Abfälle aus Eisen- und Nichteisenmetallen bezeichnet.

Die viele Jahre praktizierte haushaltsnahe Abholung von Schrott verursachte durch die immer geringer werdenden Mengen sehr hohe Kosten. Private Unternehmen bieten hier ihre Dienste mittels Zeitungsanzeigen und Postwurfsendungen an, um dann den Schrott profitabel zu veräußern. Selbst die angemeldeten und zur Abholung bereitgestellten Metalle wurden noch vor Eintreffen der APM GmbH entwendet. Infolge dessen wurde die Schrottabfuhr in hohem Maße uneffektiv und kostenintensiv. Die Umlage der Kosten auf alle Haushalte war unverhältnismäßig. Seit 2010 erfolgt die Schrottabfuhr nur auf Antrag haushaltsnah und es ist dafür eine Gebühr nach gefahrenen Kilometern fällig. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Das Aufkommen an Schrott betrug in 2015 – 333 t. Dies entspricht einem Wert von 1,6 kg/EW/a. 2014 waren es 296 t oder 1,4 kg/EW/a. Hier ist ein Anstieg der Mengen um 12,5 % (37 t) zu verzeichnen.

In der Bilanz der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Landes Brandenburg von 2015 ist ein Vergleich des Aufkommens an Metallen der einzelnen Städte und Landkreise untereinander aufgrund der mangelnden Datengrundlage kaum gegeben. Nicht alle Kommunen bieten den Bürgern die Sammlung dieser Fraktion an bzw. ist dieser Wertstoff nicht im Spektrum der dortigen Entsorgungsleistungen enthalten.

Der Stadt Cottbus wurden laut Bilanz mit 2,7 kg/EW/a der meiste Schrott überlassen. Im Mengenaufkommen folgen die Landkreise Uckermark (2,4 kg/EW/a), Barnim (2,3 kg/EW/a), der SBAZV (1,9 kg/EW/a) und der Landkreis Potsdam-Mittelmark (1,6 kg/EW/a). Der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Prignitz wurden keine Altmetalle zur Verwertung überlassen.

Aufkommen an Schrott 2007 – 2015

Tabelle 4

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 270 | 267 | 291 | 265 | 277 | 259 | 263 | 296 | 333 |
| Menge in kg/EW/a |
| 1,3 | 1,3 | 1,4 | 1,3 | 1,3 | 1,3 | 1,3 | 1,4 | 1,6 |

Diagramm 7 – Aufkommen Schrott in Tonnen pro Jahr

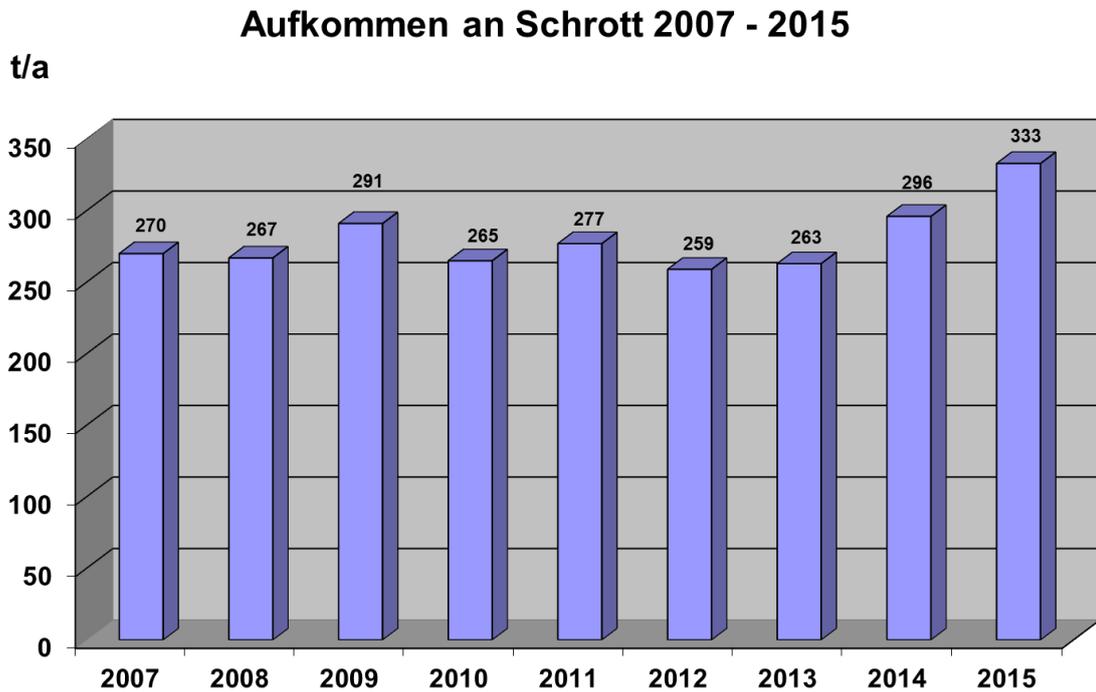
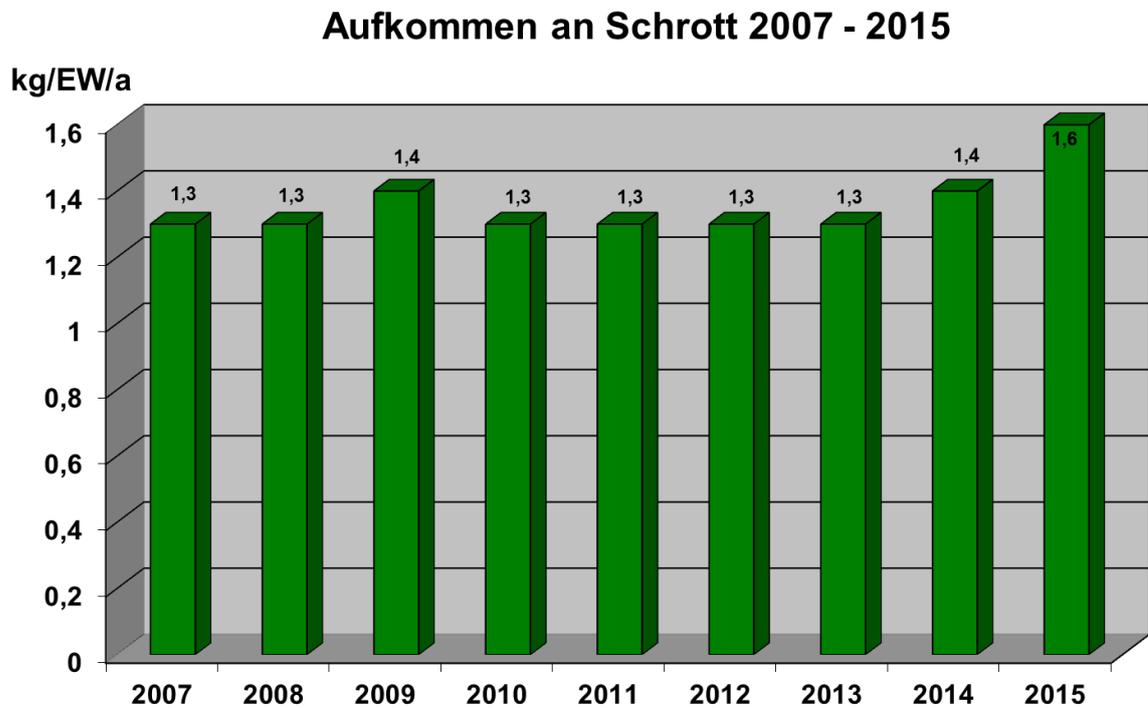


Diagramm 8 – Aufkommen Schrott in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Elektro- und Elektronikaltgeräte aus Haushaltungen und Gewerbe

Zu dieser Fraktion zählen u. a. ausgediente Kühlschränke, Fernseher, Herde, Waschmaschinen, Computer, Rasenmäher, elektrische Kleingeräte und auch Leuchtstoffröhren. Die Abfuhr von großen Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushaltungen kann per Telefon, E-Mail oder Telefax unter Angabe von Art und Menge der zu entsorgenden Geräte bei der APM GmbH angefordert werden. Kleingeräte wie Bügeleisen, Toaster, Telefon u. ä. können nur zusammen mit Haushaltsgroßgeräten zur Einsammlung angemeldet werden. Gewerbe und Gartenfreunde können ihre Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an den Wertstoffhöfen abgeben. Dies gilt selbstverständlich auch für Haushalte, die es besonders eilig haben, ihren E-Schrott zu entsorgen.

Seit dem 24.03.2006 sind die Hersteller von Elektrogeräten nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz verpflichtet, für die Verwertung dieser Geräte zu sorgen.

Im Jahr 2015 wurde dieses Gesetz novelliert, um entsprechende EU-Vorgaben inhaltlich umzusetzen.

Deutlich stärker als bisher sind die Hersteller – neben Produzenten auch Importeure und Exporteure sowie Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten - für den gesamten Lebensweg der Geräte verantwortlich. Die Kommunen sind verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus Privathaushalten an Sammelstellen entgegenzunehmen. Dort sind sie von den Herstellern abzuholen und fachgerecht zu entsorgen. Alternativ kann auch ein Rücknahmesystem der Hersteller oder Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten genutzt werden. Denn Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sind verpflichtet, beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes ein Altgerät der gleichen Geräteart, unentgeltlich zurückzunehmen (1:1 Rücknahme).

Vertreiber sind unter bestimmten Voraussetzungen auch dann zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet, wenn der Endnutzer kein Neugerät erwirbt. Sie müssen ebenso über eine Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter verfügen. Hier müssen lediglich Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich angenommen werden, die in keiner äußeren Abmessung größer 25 cm sind (0:1 Rücknahme).

Insgesamt gilt für die Umsetzung der Rücknahmepflicht des Handels eine neunmonatige Übergangsfrist, die Abgabe muss also spätestens ab dem 24. Juli 2016 bei allen verpflichteten Vertreibern möglich sein.

Das bisherige Sammelziel von vier kg je Einwohner und Jahr an Elektroaltgeräten wurde durch die Novelle des Gesetzes sowohl systematisch als auch mengenmäßig verändert. Nunmehr orientiert sich das Sammelziel am Gesamtgewicht der in den Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte.

Ab dem 1. Januar 2016 soll jährlich eine Mindestsammelquote von mindestens 45% gemessen an dem Gesamtgewicht der erfassten Altgeräte im Verhältnis zum Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte, die in den drei Vorjahren in Verkehr gebracht wurden, erreicht werden. Ab 2019 soll die Mindestsammelquote dann sogar 65% betragen.

In 2015 wurden 1.562 t elektrischer- und elektronischer Altgeräte dem Landkreis überlassen. Dies entspricht einem statistischen Aufkommen von 7,5 kg/EW/a. Bei dieser Fraktion ist ein leichter Mengenanstieg gegenüber dem Vorjahr von 33 t oder 2,1 % zu verzeichnen.

Hinter der Gewichtsangabe verbergen sich u. a. 5.393 Stück Kühlgeräte, 6.389 Stück weiße Ware, 12.015 Stück Fernsehgeräte, 5.873 Stück Computer/Monitore, 757 Stück Rasenmäher und 313 t Kleingeräte. In 2014 wurden 1.529 t oder 7,4 kg/EW/a an Altgeräten von den Bürgern und Gewerbetreibenden abgegeben.

Gemäß den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetz sollen bis zum 31. Dezember 2015 durchschnittlich mindestens vier Kilogramm Altgeräte aus privaten Haushalten pro Einwohner und Jahr getrennt erfasst werden. Wurden in den drei Vorjahren durchschnittlich mehr als vier Kilogramm pro Einwohner und Jahr erfasst, ist dieser Durchschnittswert für die Mindesterfassungsquote maßgeblich. Der Durchschnittswert der letzten drei Jahre beträgt 7,3 kg/EW/a. Somit hat der Landkreis mit 7,5 kg/EW/a in 2015 die vorgegebene abfallwirtschaftliche Zielstellung erreicht.

Die mit der Sammlung der Altgeräte beauftragte APM GmbH verbucht, analog zur Fraktion Sperrmüll, auch hier immer mehr kostenintensive Leerfahrten. An insgesamt 2.389 angemeldeten Haltepunkten waren die von den Bürgern zur Einsammlung bereitgestellten Altgeräte komplett durch Dritte entwendet worden. Es wird davon ausgegangen, dass zumeist osteuropäische „Sammelbrigaden“ die Altgeräte bei „Nacht und Nebel“ verladen haben. Solche Sammler sind gut strukturiert und organisiert. Wo die Abfälle verbleiben ist nicht bekannt. Jedoch ist Sicherheit anzunehmen, dass diese Geräte keiner zertifizierten Erstbehandlungsanlage zur umweltverträglichen Entsorgung zugeführt wurden.

Mit 1.572 t* (7,5 kg/EW/a) überlassener Altgeräte gehört der Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Abfallbilanz 2015 des Landes Brandenburg zu den Spitzenreitern beim Mengenaufkommen dieser Fraktion. Ebenfalls 7,5 kg/EW/a wurden im Landkreis Uckermark gesammelt. Nur die Stadt Brandenburg hat mit 9,5 kg/EW/a eine höhere Erfassungsquote.

Die Landkreise Märkisch-Oderland (2,9 kg/EW/a), Spree-Neiße (3,4 kg/EW/a) und Oberhavel (3,7 kg/EW/a) haben das geringste pro Kopf Aufkommen. Damit haben diese Landkreise die im Gesetz formulierten abfallwirtschaftlichen Ziele von 4 Kilogramm gesammelter Altgeräte pro Einwohner und Jahr nicht erreicht.

* - Gesamtmenge (1.562 t) mit der Menge an illegal abgelagerten Altgeräten (10 t) = 1.572 t = 7,5 kg/EW/a

Aufkommen an Elektro- und Elektronikschrott 2007 – 2015

Tabelle 5

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 1.051 | 1.044 | 1.543 | 1.447 | 1.621 | 1.556 | 1.397 | 1.529 | 1.562 |
| Menge in kg/EW/a |
| 5,2 | 5,1 | 7,5 | 7,1 | 7,9 | 7,6 | 6,8 | 7,4 | 7,5 |

Diagramm 9 – Aufkommen Altgeräte in Tonnen pro Jahr

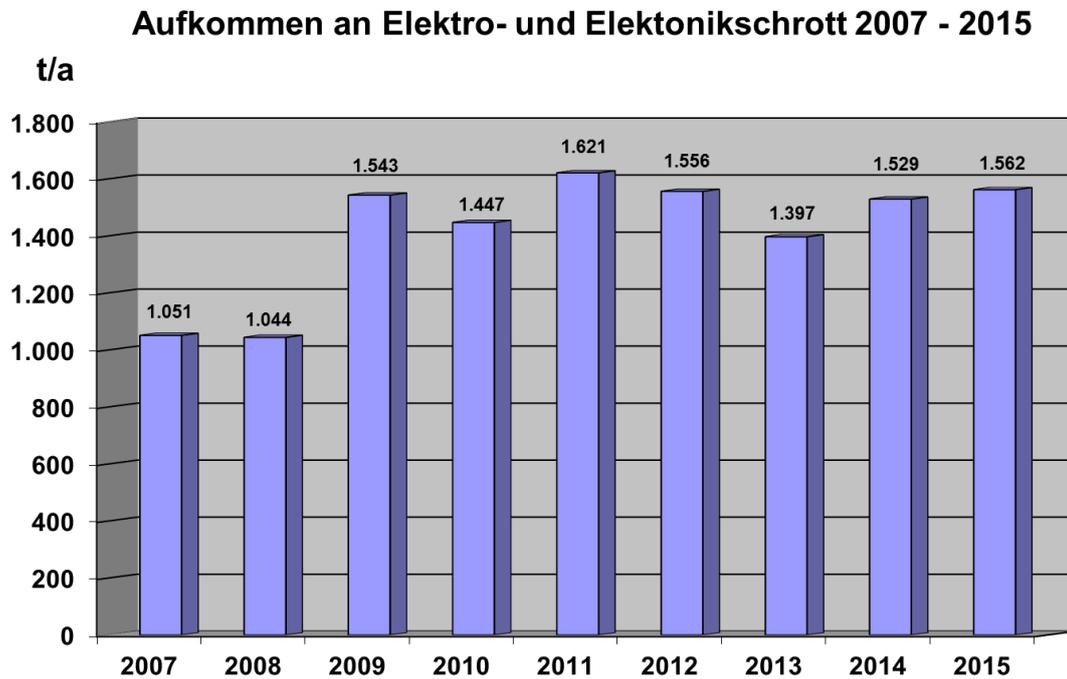
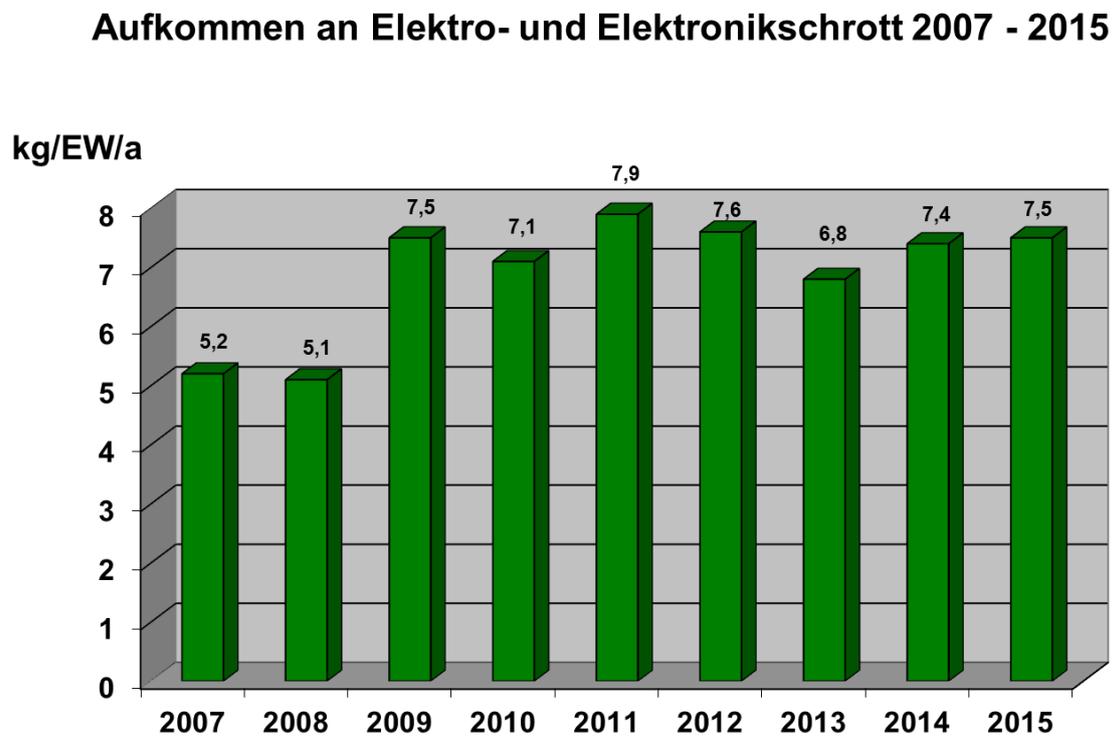


Diagramm 10 – Aufkommen Altgeräte in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Getrennt erfasste organische Abfälle über die Biotonne

In die Biotonne gehören **Küchenabfälle** und **Lebensmittelreste** wie Obst- und Gemüsereste, Brot- und Gebäckreste, Eier- und Nussschalen, Kaffeefilter und Teebeutel, gekochte Speisereste, Knochen und Fleischreste, Fischreste, verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung. Ebenso können **Garten- und Grünabfälle** wie Schnittblumen, Topfpflanzen und Blumenerde, Laub und Rinde, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Fallobst, Rasenschnitt und Moose, Wild- und Unkräuter in den Behälter eingefüllt werden.

Anfang 2005 wurde die Biotonne nach einem vorangegangenen Pilotprojekt im Landkreis flächendeckend eingeführt. Die kompostierbaren Abfälle können dem Landkreis auf freiwilliger Basis in speziellen Tonnen (Compostainern) überlassen werden. Diese werden mit einem 120 l und 240 l Volumen angeboten. Ab 2017 wird die 60 l Biotonne neu in das Sortiment aufgenommen. Damit soll auch kleineren Haushalten die Möglichkeit gegeben werden, die Küchen- und Gartenabfälle vom Restmüll getrennt zu sammeln.

Die Gebühr für die Entleerung einer Biotonne liegt deutlich unter der für die Entleerung eines gleich großen Restabfallbehälters. So kostete die Entleerung einer 120 l Restmülltonne in 2015 – 5,07 €, die Entleerung der 120 l Biotonne kostete hingegen 3,75 €. Somit ist auch ein finanzieller Anreiz gegeben, seine Bioabfälle vom Restmüll getrennt zu halten.

Insgesamt 9.649 Biotonnen standen in 2015 in den Haushalten des Landkreises. Diese wurden durchschnittlich neunmal im Jahr geleert. 2014 waren es noch 7.690 Tonnen. Somit setzt sich der stetige Anstieg der Biotonnennutzer fort. Die meisten Behälter stehen in den Ballungsgebieten wie Kleinmachnow, Teltow, Stahnsdorf und Werder (Havel).

2015 wurden über die Biotonnen 2.987 t organischer Abfälle eingesammelt. Das entspricht einem pro Kopf Aufkommen von 14,3 kg/a. Vergleicht man das Aufkommen zu 2014, ist ein Mengenanstieg von 26,5 % (626 t) bei dieser Fraktion zu verzeichnen (2.361 t – 11,4 kg/EW/a).

Ein realistischer Vergleich des Bioabfallaufkommens (Biotonne) in der Abfallbilanz 2015 des Landes Brandenburg ist nicht gegeben. Nur 5 der 17 Entsorgungsträger haben die Sammlung der organischen Abfälle über die Biotonne angeboten.

Aufkommen an organischen Abfällen über die Biotonne 2007 – 2015

Tabelle 6

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 961 | 1.133 | 1.284 | 1.278 | 1.486 | 1.587 | 2.128 | 2.361 | 2.987 |
| Menge in kg/EW/a |
| 4,7 | 5,5 | 6,3 | 6,2 | 7,2 | 7,7 | 10,4 | 11,4 | 14,3 |

Diagramm 11– Aufkommen Organik in Tonnen pro Jahr

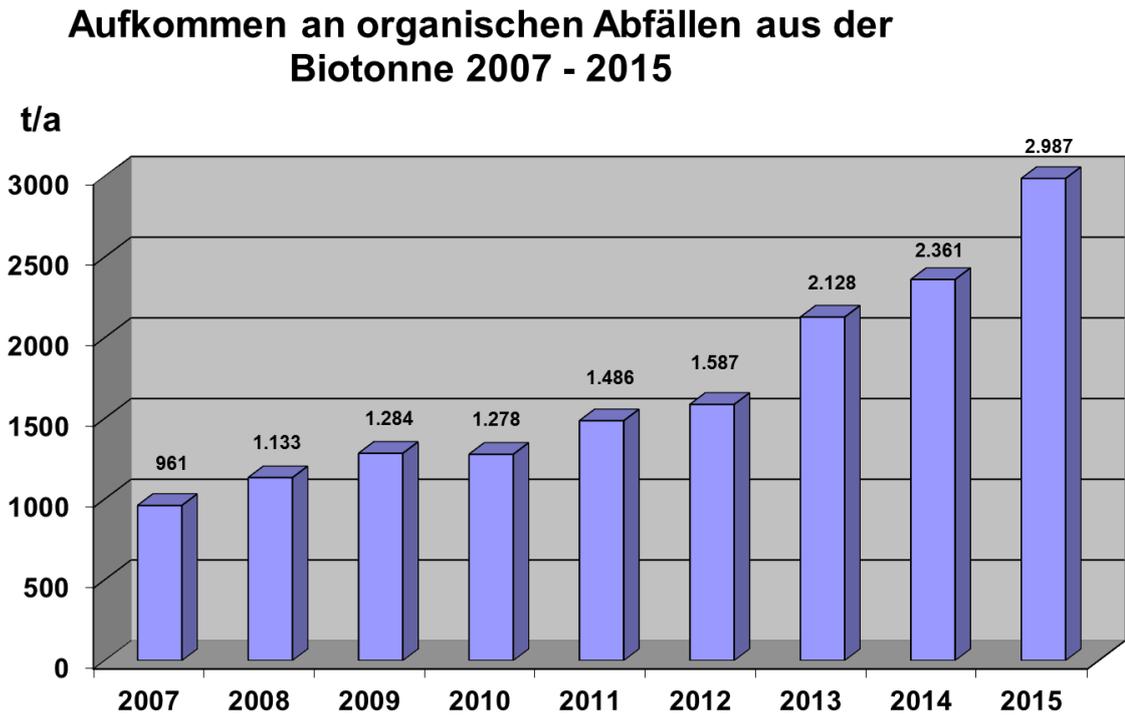
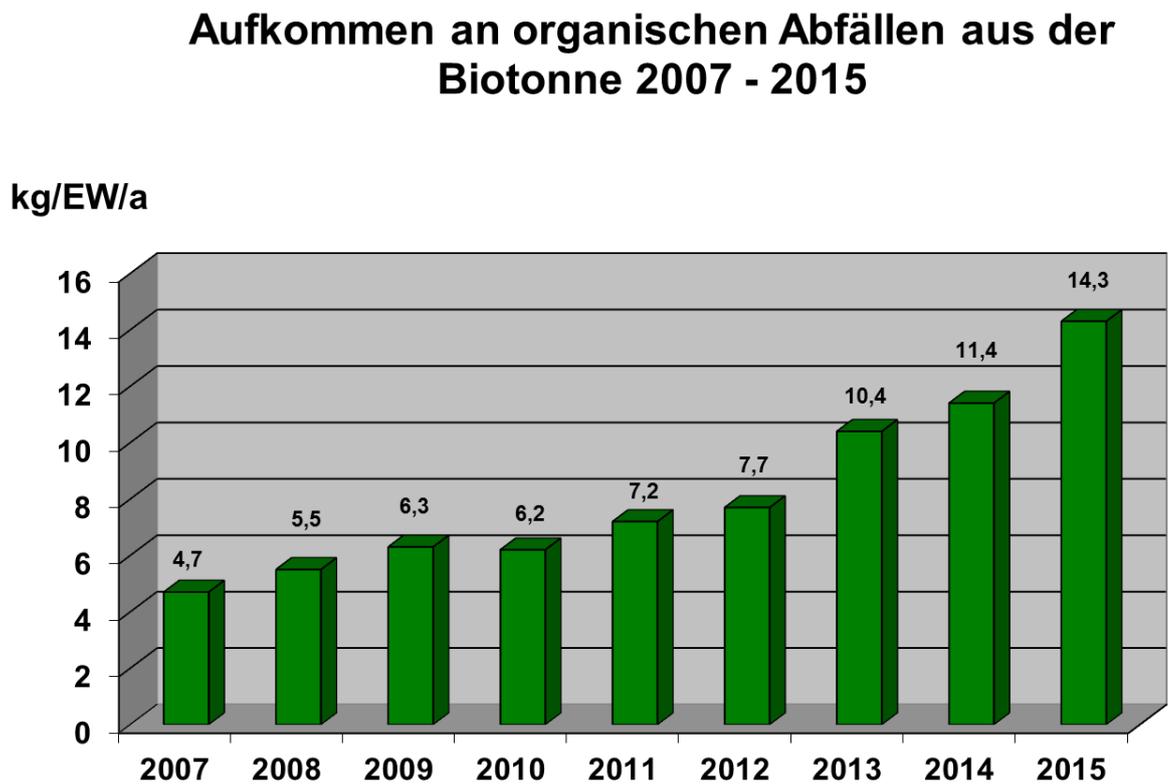


Diagramm 12- Aufkommen Organik in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Grünabfallsammlung

Die in 1998 flächendeckend eingeführte Grünabfallsammlung beinhaltet die Sammlung von Laub, Rasenschnitt, Unkräuter, Zierpflanzen und Grasnarben über 80 l Säcke. Für die Sammlung von Reisig und Ästen werden etwa 2 Meter lange Kunststoffbänderolen zur Verfügung gestellt, mit denen diese dann zu Bündeln geschnürt zur Abholung bereitgelegt werden können. Für große Mengen an Laub und Grünabfall wurde ab 2015 der 1 m³ Bigbag als neue Serviceleistung angeboten.



Mit der Abfallentsorgungssatzung 2015/2016 wurde das Höchstgewicht der befüllten Grünabfallsäcke von 30 kg auf 20 kg gesenkt. Gleichzeitig wurde das Volumen von 100 l auf 80 l reduziert. Diese Änderungen waren aus arbeitsschutzrechtlichen Belangen für die Müllwerker notwendig, da die Bürger bei der Befüllung der Säcke die maximalen Gewichtsvorgaben oftmals überschritten haben.

2015 wurden 132.147 Laubsäcke, 4.065 Reisigbündel und 76 Bigbags eingesammelt. Dies entspricht einem Aufkommen von 2.032 t oder 9,7 kg/EW/a.

In 2014 waren es 127.700 Laubsäcke und 4.682 Reisigbündel (2.337 t oder 11,3 kg/EW/a), die zur Abholung bereitgestellt wurden. Somit wurden in 2015 - 5.000 Laubsäcke mehr aber 617 Reisigbündel weniger eingesammelt als 2014. Jedoch hat sich die gewogene Tonnage auf Grund der kleineren Grünabfallsäcke um 305 t (13 %) verringert.

Die Bilanz des Landes Brandenburg hat keine Mengen der öRE zur separaten Grünabfallsammlung aufgeführt.

Aufkommen an Grünabfällen 2007 – 2015

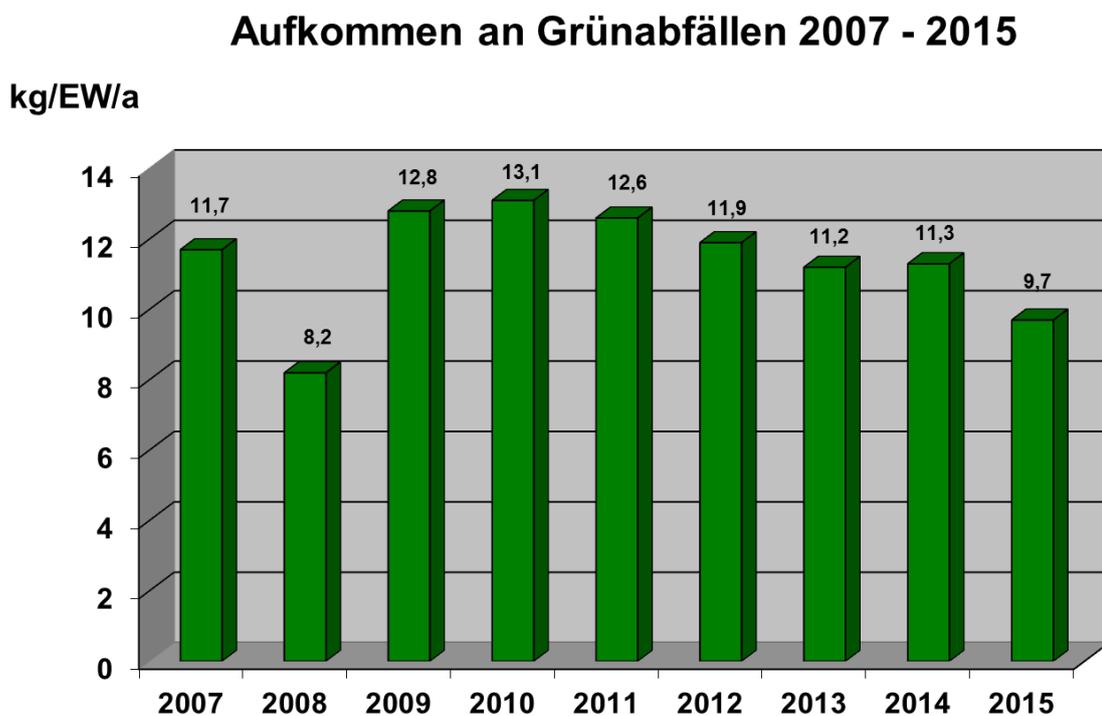
Tabelle 7

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 2.386 | 1.686 | 2.622 | 2.686 | 2.578 | 2.443 | 2.293 | 2.337 | 2.032 |
| Menge in kg/EW/a |
| 11,7 | 8,2 | 12,8 | 13,1 | 12,6 | 11,9 | 11,2 | 11,3 | 9,7 |

Diagramm 13 – Aufkommen Grünabfälle in Tonnen pro Jahr



Diagramm 14 – Aufkommen Grünabfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Schadstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, an deren Beseitigung oder Verwertung besondere Anforderungen gestellt werden. Zu den Schadstoffen zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, nicht ausgehärtete Farben, Pflanzenschutzmittel, ölhaltige Rückstände oder Chemikalien.

Der Landkreis sammelt die Schadstoffe über das Schadstoffmobil und den stationären Wertstoffhöfen in Teltow, Werder (Havel), Niemege und dem Recyclingpark Brandenburg an der Havel ein. Die mobile Sammlung findet zweimal jährlich an jeweils 258 Haltepunkten pro Tour statt. Das vorhandene Netz der Haltepunkte berücksichtigt praktisch alle größeren Gemeinden und Städte des Kreises mit mindestens einem Haltepunkt. Durch das komfortable und etablierte Sammelsystem für gefährliche Abfälle in Potsdam-Mittelmark lässt sich die vergleichsweise hohe Menge an Abfällen dieser Fraktion schlüssig erklären.

Insgesamt 307 t, das entspricht einer statistischen Menge von 1,5 kg/EW/a wurden in 2015 dem Landkreis aus Haushaltungen und Kleinmengen aus dem Gewerbe überlassen. Im Vorjahr wurden 316 t - 1,5 kg/EW/a an den Sammelstellen abgegeben. Nach einem Anstieg der Mengen in 2014 um ca. 10 % ist nun wieder ein leichter Rückgang der Tonnage um ca. 3 % zu verzeichnen.

Die Bilanz der öRE des Landes Brandenburg weist sehr große Mengenunterschiede beim Aufkommen an Problemstoffen auf. Mit 0,32 kg/EW/a hat die Stadt Brandenburg das geringste pro Kopf Aufkommen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erreichte mit 1,55 kg/EW/a das höchste Sammelergebnis dieser Fraktion, gefolgt vom Landkreis Barnim mit 1,17 kg/EW/a sowie dem SBAZV mit 1,04 kg/EW/a.

Aufkommen an Schadstoffen 2007 – 2015

Tabelle 8

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 289 | 218 | 284 | 288 | 324 | 323 | 287 | 316 | 307 |
| Menge in kg/EW/a |
| 1,4 | 1,1 | 1,4 | 1,4 | 1,6 | 1,6 | 1,4 | 1,5 | 1,5 |

Diagramm 15 – Aufkommen Schadstoffe in Tonnen pro Jahr

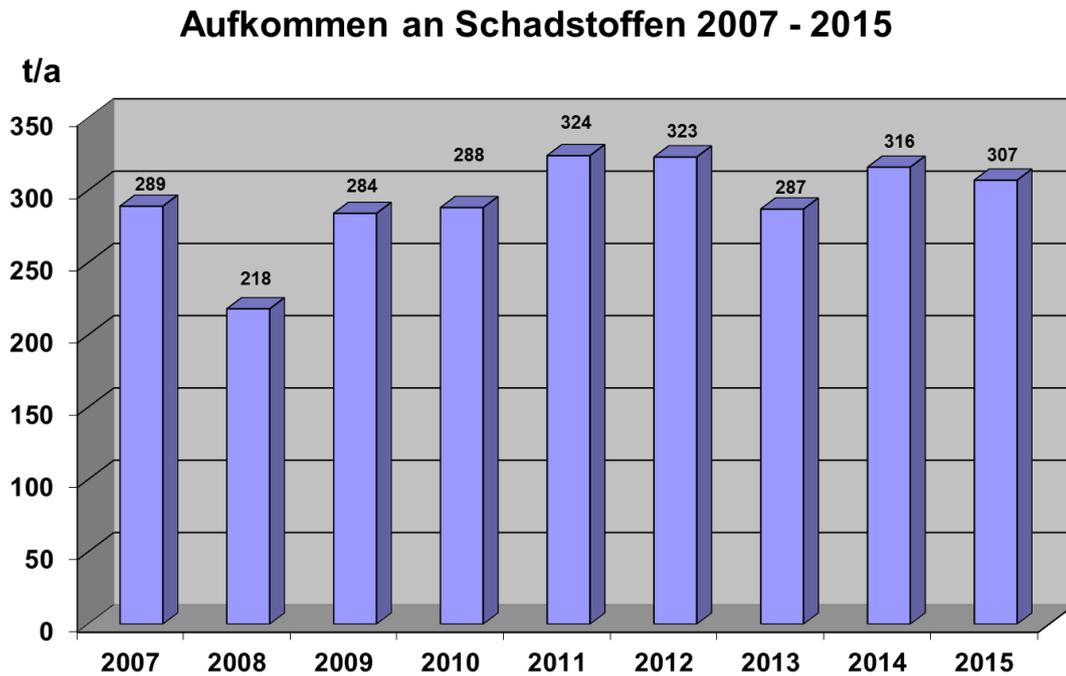
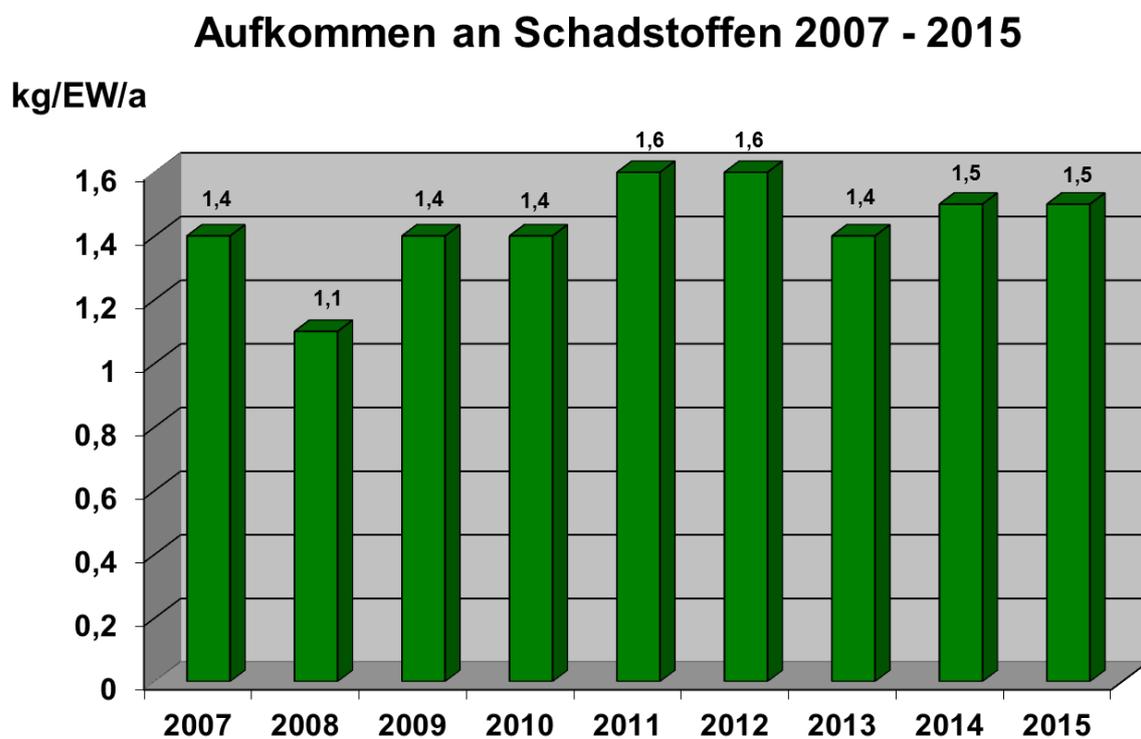


Diagramm 16 – Aufkommen Schadstoffe in Kilogramm je Einwohner und Jahr



Wertstoffe – Verpackungen und Altpapier

Um sich von der individuellen Rücknahme- und Verwertungspflicht zu befreien, haben Industrie und Handel bereits 1990 die Initiative ergriffen und die Duales System Deutschland GmbH (DSD) gegründet. Als Unternehmen organisiert sie auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein zweites (duales) Entsorgungssystem neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Aufgabe ist die flächendeckende Sammlung und das anschließende Recycling von Verkaufsverpackungen. Das sind Verpackungen, die direkt beim Verbraucher anfallen und die Ware unmittelbar umgeben. Dazu gehören beispielsweise Joghurtbecher, Ketchupflaschen oder Zahnpastatuben. Auch Serviceverpackungen wie Brötchentüten, Einwickelfolie oder Einweggeschirr fallen darunter.

Neben der DSD GmbH wurden weitere Duale Systeme zur haushaltsnahen Erfassung von Verkaufsverpackungen zugelassen.

Die gesammelten Mengen an Glasverpackungen, Verpackungen und Nichtverpackungen aus Papier/Pappe und Verpackungen aus Leichtstoffen (Gelber Sack) zeigen, dass die Bürger des Landkreises auch 2015 kräftig ihre Wertstoffe vom Restmüll trennten.

So wurden in 2015 insgesamt 28.832 t Wertstoffe (138 kg/EW/a) davon

| | | |
|----------|--------------|---|
| 15.130 t | (72 kg/EW/a) | Verpackungen Papier/Pappe und Zeitungen/Zeitschriften |
| 5.785 t | (28 kg/EW/a) | Verpackungen Glas |
| 7.917 t | (38 kg/EW/a) | Leichtverpackungen (Gelber Sack) |

gesammelt. 2014 waren es 28.666 t oder 139 kg/EW/a.

Während bei den Verpackungen über den Gelben Sack ein Anstieg der Mengen um 218 t (= 1 kg/EW/a) und bei Altglas um 22 t zu verzeichnen sind, wurden im Vergleich zu 2014 aber 74 t (= 2 kg/EW/a) weniger an Pappe und Papier eingesammelt. Damit setzt sich das seit Jahren anhaltende rückläufige Aufkommen bei dieser Fraktion fort. Grund hierfür könnten die privaten Aufkaufstellen für diesen Wertstoff sein.

Die Bürger der Landkreise Ostprignitz-Ruppin (151 kg/EW/a) und Spree-Neiße (147 kg/EW/a) hatten laut Landesbilanz die meisten Verpackungs- und Altpapierabfälle. An dritter Position folgen hier die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland mit jeweils 138 kg/EW/a. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat mit 116 kg/EW/a das geringste Wertstoffaufkommen bei diesen Fraktionen.

Die Bilanz des Landes Brandenburg enthält einen Vergleich des gesamten Wertstoffaufkommens und der spezifischen Wertstoffmengen aller 17 Entsorgungsträger in 2015. In diese Mengenberechnung fließen alle Abfallfraktionen ein, die einer Verwertung zugeführt werden. Dazu zählen u. a. alle biogenen Abfälle, Sperrmüll, Papier, Metalle, Batterien, Altöle, Elektroaltgeräte, Bauabfälle, Altholz, Altreifen, Altfahrzeuge sowie die Verpackungsabfälle.

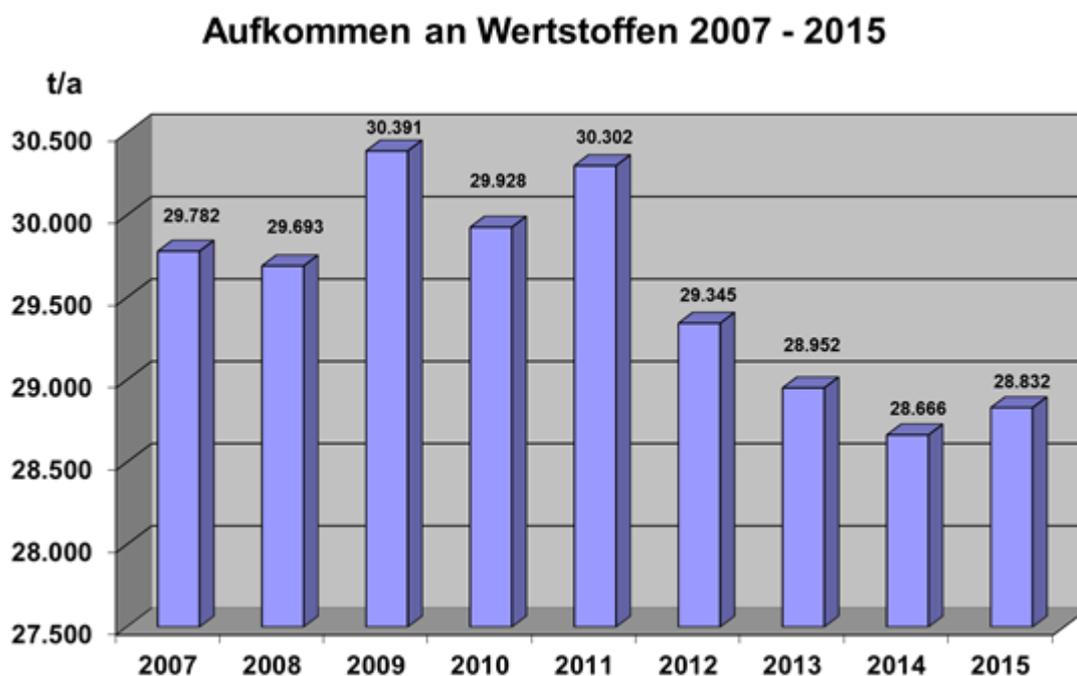
In der Statistik nimmt der Landkreis Potsdam-Mittelmark eine absolute Spitzenposition bei dem gesamten Wertstoffaufkommen mit 51.341 t oder 246 kg/EW/a ein. Nur die Landkreise Uckermark mit 272 kg/EW/a und Barnim mit 254 kg/EW/a haben ein höheres Aufkommen. Den letzten Platz der Statistik belegt hier der Landkreis Prignitz mit gerade mal 144 kg/EW/a an Wertstoffen insgesamt.

Aufkommen an Wertstoffen 2007 – 2015

Tabelle 9

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 29.782 | 29.693 | 30.391 | 29.928 | 30.302 | 29.345 | 28.952 | 28.666 | 28.832 |
| Menge in kg/EW/a |
| 146 | 145 | 149 | 146 | 148 | 142 | 141 | 139 | 138 |

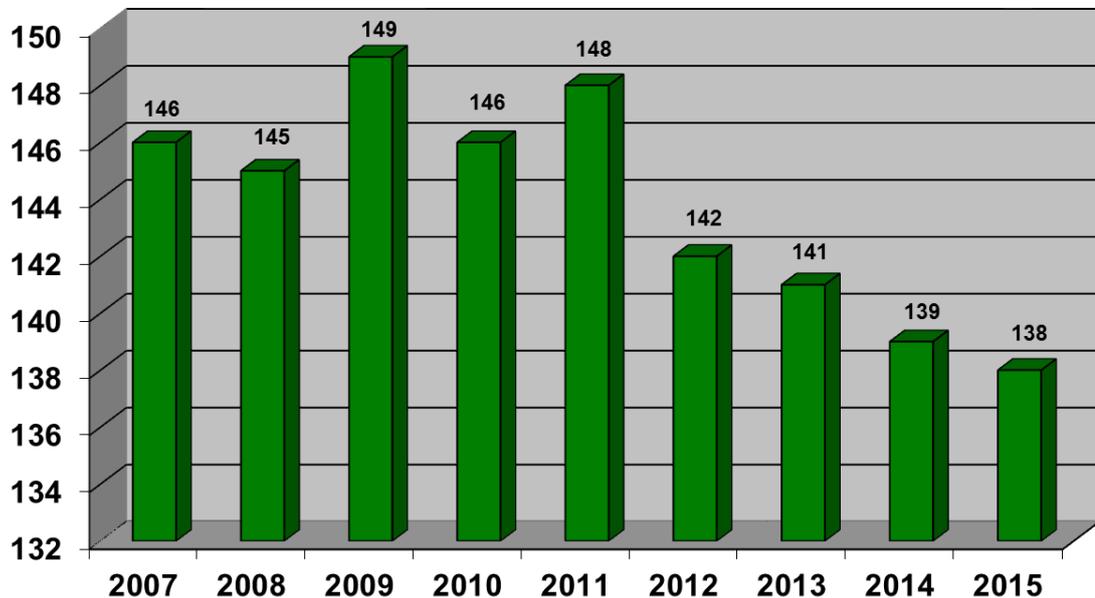
Diagramm 17 – Aufkommen Wertstoffe in Tonnen pro Jahr



Aufkommen Wertstoffe Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an Wertstoffen 2007 - 2015

kg/EW/a



Herrenlose Abfälle einschließlich Altfahrzeuge

Nach den Vorgaben des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfälle, die auf für die Allgemeinheit frei zugänglichen Grundstücken unzulässig abgelagert wurden, einzusammeln und zu entsorgen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder eine andere Person nicht Erfolg versprechend sind und die Abfälle das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen.

In 2015 wurden 723 t (3,5 kg/EW/a) an Abfällen illegal auf dem Gebiet des Landkreises abgelagert. Diese Abfälle wurden der ordnungsgemäßen und schadlosen Beseitigung oder Verwertung zugeführt. So fanden sich in Wald und Flur

- 472 t Haus- und Sperrmüll
- 121 t gemischte Bau- und Abbruchabfälle
- 6 t teerhaltige Abfälle
- 13 t asbesthaltige Baustoffe
- 44 t Altreifen
- 55 t organische Abfälle
- 11 t elektrische- und elektronische Altgeräte
- 1 t Schrott an.

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle beliefen sich auf rund 189.000 €. Leider sind die Verursacher der „wilden“ Ablagerungen aufgrund fehlender Beweislage kaum zu ermitteln, so dass die Entsorgungskosten über die Müllgebühr finanziert werden.

2014 betrug das Aufkommen dieser Ablagerungen 768 t (3,7 kg/EW/a) und 183.441 € an Entsorgungskosten mussten gezahlt werden.

Hier ist ein Rückgang der Mengen um nochmals 6,2 % (2013 zu 2014 Rückgang 13,5 %) zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf weniger illegal verbrachte Grünabfälle (- 43 t) und Haus- und Sperrmüll (- 10 t) zurückzuführen.

Bei der Fraktion Altreifen ist dagegen eine Zunahme der Mengen um 6 t (+ 16 %) zu verzeichnen und bei Elektroaltgeräten von 2 t (+ 22 %). So wurden insgesamt 300 Stück Geräte der Unterhaltungselektronik wie Fernseher, PC und Monitore, 49 Stück Kühlgeräte, 35 Stück weiße Ware und 0,5 t Kleingeräte in Wald und Flur durch die beauftragte APM GmbH beraumt.

Fotos: Christian Freidank (UAWB)



**Illegal entsorgter Aufbau eines Wohnwagens/
Bauwagens zwischen Werder und Caputh**



**Oft genutzte Stelle für illegale Ablagerungen
in Briest**



Illegale Ablagerungen bei Päwesin



Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2007 – 2015

Tabelle 10

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 204.007 EW | 204.481 EW | 204.396 EW | 204.891 EW | 205.236 EW | 205.953 EW | 204.837 EW | 206.205 EW | 208.757 EW |
| Menge in t |
| 836 | 1.176 | 799 | 908 | 876 | 865 | 888 | 768 | 723 |
| Menge in kg/EW/a |
| 4,1 | 5,8 | 3,9 | 4,4 | 4,3 | 4,2 | 4,3 | 3,7 | 3,5 |
| Kosten in Euro |
| 171.000 | 125.000 | 127.000 | 194.000 | 209.000 | 195.000 | 207.000 | 183.000 | 189.000 |

Die in Tabelle 10 aufgezeigten Entsorgungskosten der herrenlosen Abfälle sind trotz nicht brisanter Mengenunterschiede zwischen den einzelnen Jahren doch recht unterschiedlich in der Höhe. Die Spanne reicht von 125.000 € bis 209.000 €. Letztendlich richtet sich das Entgelt, das der Landkreis für die Entsorgung der Abfälle entrichtet, nach deren Art und Menge. So sind die Kosten für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen um ein vielfaches höher als die Kosten für Bauschutt oder Ziegel.

Diagramm 19 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Tonnen pro Jahr

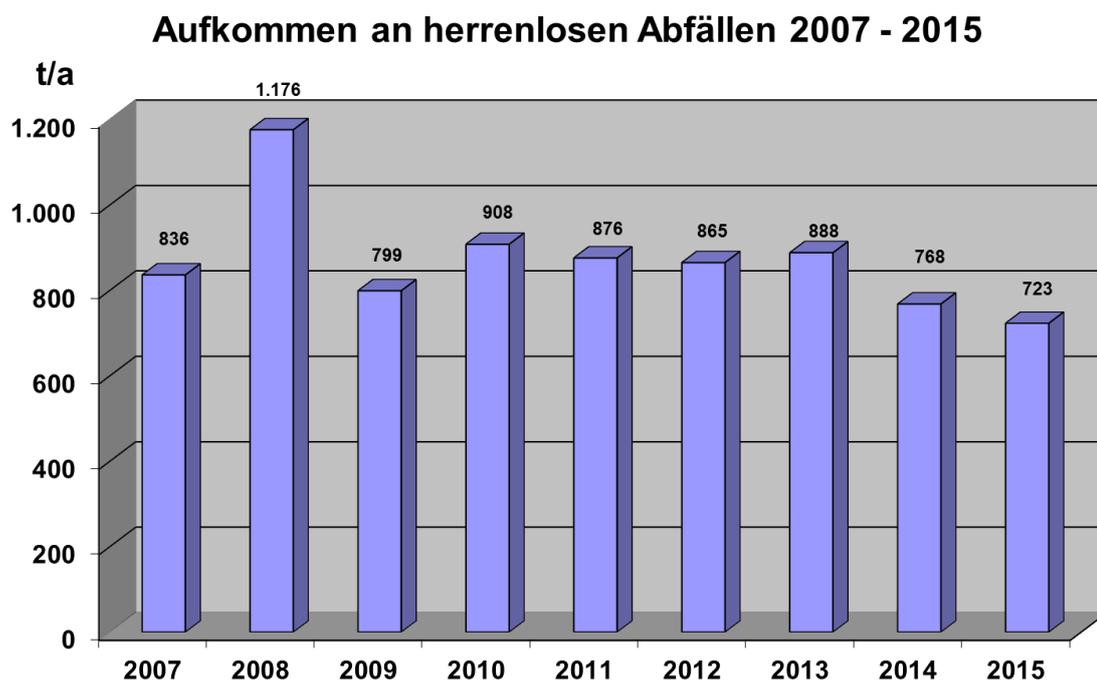
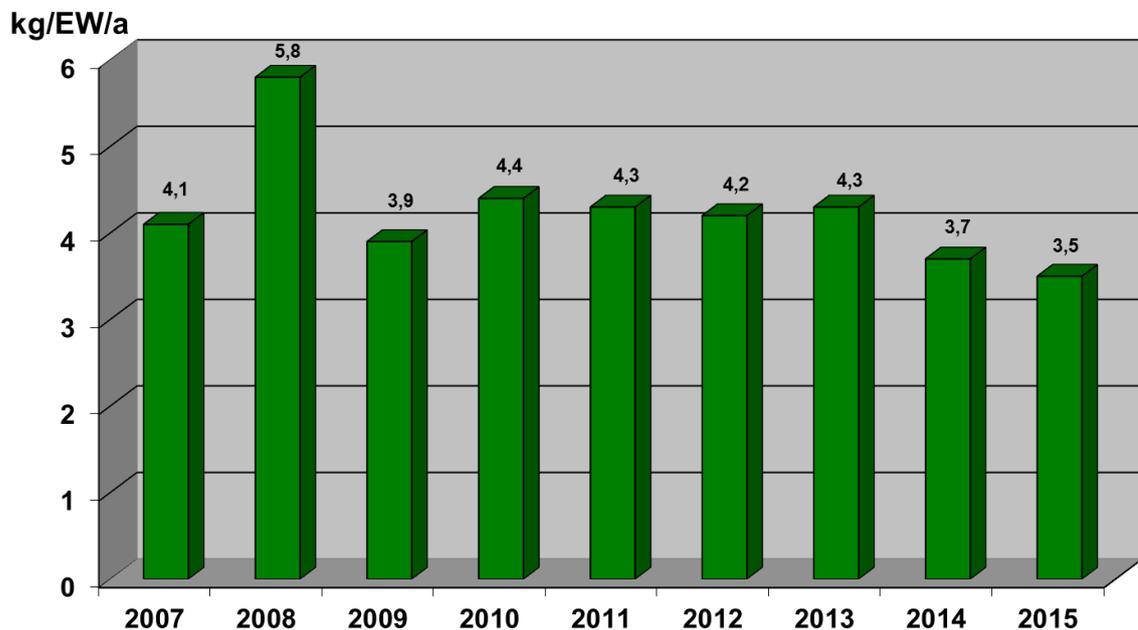


Diagramm 20 – Aufkommen herrenlose Abfälle in Kilogramm je Einwohner und Jahr

Aufkommen an herrenlosen Abfällen 2007 - 2015



Illegal abgestellte Altfahrzeuge

Mit der Umsetzung der Altfahrzeug-Richtlinie durch die EU-Mitgliedsstaaten ist innerhalb der EU ein einheitlicher Rechtsrahmen zur umweltgerechten Entsorgung von Altfahrzeugen geschaffen worden. Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Hierzu müssen die Hersteller und Importeure flächendeckende Netze aus Rückgabemöglichkeiten schaffen. Die Rücknahmenetze bestehen aus anerkannten Rücknahmestellen und Demontagebetrieben. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind dem Letzthalter gleichgestellt. Somit sind auch bei illegal abgestellten Altfahrzeugen die Hersteller verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marke kostenlos zurückzunehmen.

In 2015 wurden ein PKW und ein Motorroller im Landkreis unzulässigerweise abgestellt. Die Letzthalter der Fahrzeuge waren nicht zu ermitteln. Ebenso wurden zwei ausgebrannte PKW entsorgt. Für die Bergung und den Transport zur Altfahrzeugannahmestelle mussten 762 € aus dem Kreishaushalt bezahlt werden. 2014 hatte sich ein Besitzer auf diese Art und Weise von seinem motorisierten Weggefährten getrennt.



Aufkommen an illegal abgestellten Altfahrzeugen 2007 – 2015

Tabelle 11

| 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Menge in Stück |
| 10 | 4 | 7 | 6 | 2 | 1 | 6 | 1 | 4 |
| Kosten in Euro |
| 1.070 | 547 | 1.935 | 797 | 240 | 60 | 588 | 60 | 762 |